„ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“
(A. G. B.)

der Kräuterakademie der „Freunde naturgemäßer Lebensweise“ nach Ignaz Schlifni
für den „Volksheilkundlichen Kräuterkurs nach Ignaz Schlifni“

Stand November 2026

---

1. ALLGEMEIN

Die FNL Kräuterakademie ist zertifizierte Bildungseinrichtung und bietet in ihrem Ausbildungsangebot österreichweit, sowie auch in Deutschland, Italien und in der Schweiz „Volksheilkundliche Kräuterkurse nach Ignaz Schlifni“ an. Hauptziel dieser Kurse ist das Erkennen der Pflanzen sowie der volksheilkundlichen Verwendung nach der Kräuterlehre Ignaz Schlifnis. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass pharmazeutische oder therapeutische Anwendungen und Inhaltsstoffe nicht Teil dieser Kurse sind, sondern die Ausbildung ausschließlich auf die Erkennung und die Verwendung der Pflanzen in der Volksheilkunde abzielt.

2. VORAUSSETZUNGEN

Es werden keinerlei Vorkenntnisse vorausgesetzt. Der Kurs ist für alle, die eine Verbindung zur Natur herstellen wollen und einen Zugang zum „Wunder“ Pflanze suchen. Für alle, die sich für altes Kräuterwissen interessieren und für „Neues“ aufgeschlossen sind; für alle, welche die heimische Kräuter-Flora kennenlernen und für den Eigengebrauch anwenden wollen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kurse zum Großteil in der Natur abgehalten werden. Die Teilnehmenden sollten somit die nötige Fitness und die nötigen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, um Wanderungen im unwegsamen Gelände zu verkraften. Bei Unsicherheiten sollte dieser Punkt im Vorfeld mit dem/der jeweiligen Referent*in abgeklärt werden. Die Wanderungen sind in der Regel nicht behindertengerecht und finden auch in Zecken-Gebieten statt.

3. ANMELDUNG & ANZAHLUNG

Die Anmeldung zum „Volksheilkundlichen Kräuterkurs nach Ignaz Schlifni“ erfolgt durch das Anmeldeformular der FNL Kräuterakademie und der Einzahlung des Anzahlungsbetrages. Nach Einzahlung der Anzahlung ist der Teilnehmerplatz fest gebucht und reserviert. Die Anzahlung wird bei einer Abmeldung bis 6 Wochen vor Kursstart rücküberwiesen, bei einer Kursabmeldung nach dieser Frist wird die Kursanzahlung NICHT mehr rückerstattet.

4. FNL MITGLIEDSCHAFT

Der Verein „Freunde Naturgemäßer Lebensweise“ ist eine gemeinnützige Gemeinschaft, die nicht gewinnorientiert arbeitet und sich ausschließlich über die Mitgliedsbeiträge sowie die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Funktionär*innen erhält. 6 Mal im Jahr wird im 2-monatigen Rhythmus die Mitgliederzeitschrift „FNL Gesundheitsbote“ automatisch zugestellt. Die Jahresmitgliedschaft beim FNL beträgt € 36,-- für Österreich / € 45,-- für die übrigen EU-Staaten und nicht-EU-Staaten. Als Mitglied im FNL ist es möglich, das Weiterbildungsangebot der FNL Kräuterakademie zu vergünstigten Konditionen zu buchen.

5. KURSORGANISATION

Der „Volksheilkundliche Kräuterkurs nach Ignaz Schlifni“ wird in ganz Österreich, Deutschland, Italien und in der Schweiz angeboten. Die jeweiligen Kursleiter*innen sind ausgebildete Referent*innen der FNL Kräuterakademie, die dazu befugt sind, den Kurs lt. Vorgaben der FNL Kräuterakademie auf selbständiger Basis durchzuführen. Das Rechtsgeschäft kommt ausschließlich zwischen Referent*in und Teilnehmer*in zu Stande. Jede/r Referent*in ist für den Aufbau, die Organisation und Durchführung des Kurses eigenständig verantwortlich, wobei Kursdauer, Kurskosten sowie Ausbildungsinhalte der Kurse durch die FNL Kräuterakademie klar reglementiert und für jeden Kurs einheitlich sind.

6. KURSDAUER

Der „Volksheilkundliche Kräuterkurs nach Ignaz Schlifni“ beinhaltet insgesamt mindestens 200 Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten und zusätzlich ca. 300 Heimstunden und dauert somit 1,5 bis 2 Jahre – je nach Kursmodalität. Die Kurse finden je nach Kursort und Referent*in wöchentlich oder modulweise statt.

7. KURSKOSTEN & ZAHLUNGSBEGDINGUNGEN

Die Ausbildungskosten belaufen sich auf

€ 1980, – für FNL Mitglieder und
€ 2110, – für Teilnehmer*innen ohne Mitgliedschaft und inkludieren:

- 200 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten
- Die Ausbildungs- & Prüfungsunterlagen der FNL Kräuterakademie
- Das Schlinfi-Lexikon „Schlag nach über Heilpflanzen“
- Sämtliche Kosten für Gastreferent*innen
- Material- & Druckkosten (ausgenommen sind spezielle Workshops mit hohem Rohstoff-Einsatz)
- Eine digitales Lernssystem mit Prüfungssimulator

Zahlungsbedingungen:
Eine Anzahlung in Höhe von € 190,-- für FNL Mitglieder bzw. € 320,-- für Teilnehmer*innen ohne Mitgliedschaft ist bei der Anmeldung an die FNL Kräuterakademie zu entrichten. Da die Kurse eine begrenzte Teilnehmeranzahl haben, ist zu beachten, dass erst nach Einzahlung der Platz im Kurs fest reserviert ist. Die Anzahlungskosten werden nach Stornierung des Kurses retourniert. Ab 6 Wochen vor Kursstart wird die Kursanzahlung bei einer Abmeldung nicht mehr rückerstattet. Der restliche Kursbeitrag von € 1.790, - wird direkt von unseren Referent*innen in Rechnung gestellt. Nach erfolgtem Kursstart ist der gesamte Kursbeitrag unabhängig von einer eventuellen Kursunterbrechung oder einem vorzeitigen Abbruch durch den/die Teilnehmerin in voller Höhe zu bezahlen.

8. AUSBILDUNGSINHALTE

Die „Volksheilkundlichen Kräuterkurse nach Ignaz Schlifni“ beinhalten folgende Ausbildungsbereiche:
HEILPFLANZEN: Vorstellen und Bestimmen von mind. 400 heimischen Heilkräutern sowie die jeweilige Anwendungsmöglichkeit laut „volksheilkundlicher Überlieferung und Kräuterlehre nach Ignaz Schlifni“, Einführung in die Pflanzensystematik und Botanik, Erlernen der wichtigsten Pflanzenfamilien inkl. ihrer Besonderheiten, Erkennungsmerkmale, Inhaltsstoffe und deren wichtigste Vertreter, botanische Bezeichnung in Deutsch und Latein.
BIOLOGIE & ÖKOLOGIE: Fotosynthese, Inhaltsstoffe und wirksame Pflanzenstoffe, Giftpflanzen, Alpenpflanzen, Bäume & Sträucher, essbare Wildkräuter, Lebensräume und Pflanzengemeinschaften, Grundsätzliches zum Bestimmen und Anwenden von Heil- & Wildpflanzen, Grundsätzliches zum Sammeln und zum Naturschutz.
VOLKSHEILKUNDE: Heilpflanzen und ihre Verwendung in der Volksheilkunde, Ernte, Lagerung und Verarbeitung von Heilkräutern, Wurzeln, Beeren, Früchten und Samen sowie deren Verwendung, Kräuterwissen unserer Vorfahren, Homöopathische Hausapotheke, Einführung und Kennenlernen von Blütenessenzen, Räuchern.
NATURHAUSMITTEL: Herstellen von Hausmitteln volksheilkundlicher Überlieferung (Tees, Cremen, Ansätze, Bäder, Wickel etc.), Frühjahrs- und Entschlackungskur, Gebrauch von Pflanzen in der Küche.
SONSTIGES: Grundbegriffe der Anatomie, Informationen über den Verein FNL, **Ausarbeiten & Vortragen eines Referates über eine vom Referenten vorgegebene Pflanze, Durchführen einer selbstständigen Kräuterführung und Erstellen eines Herbariums.**

Die vorgetragenen Inhalte umfassen ausschließlich die dem jeweiligen Referent*in bekannte historische und volksheilkundige Verwendung von Pflanzen. Die FNL Kräuterakademie rät ausdrücklich davon ab, Pflanzen ohne die fachkundige Beratung eines Arztes arzneilich zu verwenden. Die Verwendung von Pflanzen als Nahrungs- und Gewürzpflanzen ist ebenfalls als historische Verwendung zu sehen und mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Viele giftige oder schädigende Inhaltsstoffe waren damals noch nicht bekannt und können eine solche Verwendung aus heutiger Sicht problematisch machen. Sofern diese dem jeweiligen Referent*in bekannt sind, wird darauf hinweisen. Die innerliche oder äußerliche Verwendung von Pflanzen ist mit besonderer Vorsicht zu sehen. Eine Rücksprache mit einem fachkundigen Arzt wird empfohlen und von Selbstversuchen ist ausdrücklich abgeraten.

9. ABSCHLUSS / PRÜFUNG

Jede/r Teilnehmer*in kann sich nach Ende des Kurses einer Prüfung unterziehen. Die Prüfungen zum/zur FNL Kräuterexpert*in werden jährlich Ende August/Anfang September von einem Prüfungskomitee der FNL Kräuterakademie im Schloss Hunnenbrunn (Kärnten) abgenommen. Für jene, die sich keiner Prüfung unterziehen, stellt die FNL Kräuterakademie eine Teilnamebestätigung aus.
Voraussetzung Prüfung: Um die Prüfung zum/zur FNL Kräuterexperte*in ablegen zu können, sind nachfolgende Voraussetzungen notwendig:

- Anwesenheitsnachweis von mind. 150 Unterrichtseinheiten (75 % der Kursdauer)
- Ausarbeiten & Vortragen eines Referates
- Selbständige Kräuterführung
- Erstellen eines Herbariums

Prüfungsanmeldung: Die FNL Prüfungen finden jährlich Ende August / Anfang September im Schloss Hunnenbrunn (Kärnten) statt. Wer die Prüfung zum/zur FNL Kräuterexpert*in ablegen möchte, sollte sich bis zur angegebenen Anmeldefrist der Akademie verpflichtend anmelden (Anmeldung direkt auf der Homepage, über den Referent*in oder in der FNL Zentrale). Der Prüfungsplatz ist nach Einzahlung der Prüfungsgebühr reserviert, die bis spätestens 31. Mai des jeweiligen Prüfungsjahres an die FNL Kräuterakademie einzuzahlen ist. Eine Stornierung der Prüfungsanmeldung ist bis 31. Mai des jeweiligen Prüfungsjahres kostenfrei möglich, danach wird die Gebühr nicht mehr rückerstattet.

Prüfungsgebühr: Die Prüfungsgebühren belaufen sich auf € 60,-- pro Teilnehmer*in. Die Einzahlung der Prüfungsgebühren hat bis spätestens 31. Mai des jeweiligen Prüfungsjahres zu erfolgen. Eine Stornierung der Prüfungsanmeldung ist bis 31. Mai des jeweiligen Prüfungsjahres kostenfrei möglich. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist wird die Prüfungsgebühr einbehalten.

Abschluss, Titel & Logo: Nach positiv bestandener Prüfung schließen die Prüflinge mit einem Diplom der FNL Kräuterakademie ab und sind berechtigt, **den Titel „FNL Kräuterexperte*In“ anzuführen.** Das Logo des/der „FNL Kräuterexpert*in“ wird jedem Absolventen der FNL Kräuterakademie nach positiv bestandener Prüfung zur Verfügung gestellt und der/die Absolvent*in ist berechtigt, dieses **Logo auf sämtlichen Werbeunterlagen, ausgenommen Produkten (Cremes, Tinkturen, Essenzen etc.), in Verbindung mit dem Titel zu verwenden.**

10. AUSÜBUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach positiv bestanderer Prüfung ist der/die Absolventin berechtigt, **das Wissen über die „Volksheilkundliche Kräuterlehre nach Ignaz Schlifni“ an Dritte weiterzugeben** (über Seminare, Workshops, Vorträge etc.). **Dies bezieht sich auf das Erkennen & Benennen von mind. 400 heimischen Heilkräutern sowie die jeweilige Anwendungsmöglichkeit laut „volksheilkundlicher Überlieferung und Kräuterlehre nach Ignaz Schlifni“.** Die Ausbildung zum/zur FNL Kräuterexpert*in ersetzt nicht eine Ausbildung zum/zur diplomierten Bachblüten-Berater*in oder Homöopath*in und deckt somit auch nicht den rechtlichen so wie fachspezifischen Rahmen dieser therapeutischen Zweige. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Ausbildung an der FNL Kräuterakademie - gleich wie bei Kräuterausbildungen durch andere Institute auch - nicht dazu berechtigt, Tätigkeiten auszuüben, die durch das Lebensmittel- und Arzneimittelgesetz sowie der Kosmetik-Verordnung vorgegeben sind.

11. RECHTLICHER RAHMEN

FNL Kräuterexpert*innen können grundsätzlich mit Gruppen und Einzelpersonen arbeiten. Der Schwerpunkt dabei ist aber immer die Vermittlung von Wissen. Gewerberechtlich bedeutet dies, dass kein Gewerbe angemeldet werden muss (freiwillig ist es jedoch immer möglich, einem bestimmten Gewerbe beizutreten und so in der Wirtschaftskammer Mitglied zu werden). Anmeldungsmöglichkeiten für das freie Gewerbe wie auch andere Gewerbezweige findet man unter www.wko.at.
Notwendig ist die Anmeldung als „Neuer Selbständiger“, mit welcher man automatisch in die gesetzliche Pflichtversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA) fällt. Genaue Informationen zum Thema „neue Selbstständige“ findet man unter:
http://www.svagw.at/portal/svaportal/content/contentWindow?contentid=10008.555996&action=b&cacheability=PAGE
Für detaillierte Auskünfte betreffend Selbstständigkeit empfiehlt es sich direkt mit der WKO oder einem Steuerberater Kontakt aufzunehmen. *Sämtliche Informationen zum rechtlichen Rahmen stammen von der Wirtschaftskammer Österreich, Stand 2016, unter www.wko.at*

12. STORNIERUNG – RÜCKTRITT - ABMELDUNG

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung für den Kurs ist nur schriftlich möglich. Der Anzahlungsbetrag wird nach Rücktritt/Stornierung bis 6 Wochen vor Kursstart rücküberwiesen, nach dieser Frist wird der Betrag nicht mehr retourniert, außer man meldet sich Für die Stornierung nach Kursbeginn ist der gesamte Kursbeitrag unabhängig von einer eventuellen Kursunterbrechung oder einem vorzeitigen Abbruch durch den/die Teilnehmerin in voller Höhe zu bezahlen.

13. EIGENVERANTWORTUNG – HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der/die Teilnehmer*in ist dafür verantwortlich mit entsprechender Ausrüstung bei den Kursen zu erscheinen. Festes Schuhwerk sowie warme, regenfeste/wetterfeste „Outdoor“-Kleidung wird vorausgesetzt. Bei

gesundheitlichen Gebrechen sind diese bitte unbedingt vor Kursbeginn bekannt zu geben. Bei Allergien (z.B.: Bienenallergie) sind entsprechende Notfallmedikamente vom Teilnehmer selbst mitzunehmen und vor Kursbeginn darauf hinzuweisen. Für Personen- oder Sachschäden, die dem Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit dem Kursbesuch entstehen oder vom Teilnehmer*in verursacht werden, wird keinerlei Haftung übernommen. Es wird auch keinerlei Haftung für Ereignisse übernommen, die aufgrund mangelhafter oder unzureichender Ausstattung passieren. Die FNL Kräuterakademie übernimmt des Weiteren keine Haftung für Schäden, die auf den unsachgemäßen Gebrauch von Pflanzen oder Missachtung von Anleitungen zurückzuführen sind. Die Teilnehmer*innen handeln bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen an sich und anderen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen FNL Referent*innen, die FNL Kräuterakademie sowie den Hauptverein FNL sind ausgeschlossen. Die FNL Kräuterakademie übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Kursunterlagen oder sonstiger Publikationen und haftet nicht für Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der von jeweiligen Referent*innen geäußerten Ansichten, Standpunkte, Rechtsmeinungen etc. Den Teilnehmenden überlassene Unterlagen oder Datenträger dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der FNL Kräuterakademie weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Video- und Audioaufnahmen der Kurse sowie deren Vervielfältigung aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet sind.

14. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

Hauptziel des Vereins „Freunde Naturgemäßer Lebensweise“ sowie des Tochtervereins „FNL Kräuterakademie nach Ignaz Schlifni“ ist der Erhalt und das Bewahren unserer Natur & Pflanzenwelt. Natürliche Voraussetzung für die Teilnehmer*innen sollte daher der Grundsatz des „Bewahrens & Beschützens der Natur und allen Lebens“ sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem jeweilig im Lande gültigen Naturschutzgesetz selbstverständlich Folge zu leisten ist und es untersagt ist, geschützte oder seltene Pflanzen oder Pflanzen in geschützten Landschaftsbereichen zu pflücken oder zu beschädigen.

15. DATENSCHUTZ & SONSTIGES

Der/die Teilnehmer*innen nehmen zur Kenntnis, dass persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail Adresse und Webadresse, zum Zwecke der Erfüllung des Kursangebotes (Vertragserfüllung) und der Betreuung des Teilnehmers ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Während der Veranstaltungen der FNL Kräuterakademie werden gegebenenfalls Fotografien oder Videos hergestellt, um diese für Social Media Aktivitäten zu nutzen. Dies geschieht in unserem berechtigten Interesse auf das vielfältige Angebot der FNL Kräuterakademie aufmerksam zu machen. Wünscht der/die Teilnehmer*in dies explizit nicht, so hat er den Referenten und/oder den FNL im Vorfeld darauf hinzuweisen. Sämtliche persönliche Daten werden unter Beachtung der geltenden nationalen und europäischen Datenschutzvorschriften verarbeitet und gespeichert. Nähere Informationen hierzu können der aktuellen Datenschutzerklärung entnommen werden. Durch Unterschrift des Anmeldeformulars werden die AGB der FNL Kräuterakademie akzeptiert.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Es gilt Österreichisches Recht. Gerichtsstand ist St. Veit an der Glan.